

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 4. September 2021**

**Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplans Tübingen**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 10. Juni 2021 den Entwurf des Maßnahmenkonzepts für den Lärmaktionsplan beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen.

Der Entwurf des Maßnahmenkonzepts zum Lärmaktionsplan wird von Montag, 13. September 2021, bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021, im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die aktuellen Corona-Richtlinien für den Besuch des Technischen Rathauses finden Sie unter [www.tuebingen.de/corona](http://www.tuebingen.de/corona).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter [www.tuebingen.de/laermaktionsplan](http://www.tuebingen.de/laermaktionsplan) abgerufen werden.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Maßnahmenkonzepts des Lärmaktionsplans Tübingen von allen Interessierten eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder E-Mail eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Herr Andreas Linsmeier, Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Tel.: 07071 204-2763, Fax 07071 204-42061, E-Mail: [LAP@tuebingen.de](mailto:LAP@tuebingen.de)).

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Tübingen, 4. September 2021

Baudezernat